

Arbeitsrecht

(Nr. 90/2004)

Entscheidung zu Schwerbehindertengesetz und SGB IX

Verschwiegene Schwerbehinderteneigen- schaft berechtigt zur Anfechtung des Arbeitsvertrages

Das LAG-Hamm entschied:

Hat der Arbeitnehmer bei seiner Einstellung im Jahre 1999 die Frage nach der Schwerbehinderteneigenschaft unrichtig beantwortet, so ist der Arbeitgeber zur Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung im Jahre 2002 auch dann noch berechtigt, wenn man seit Inkrafttreten des SGB IX die Frage nach der Schwerbehinderteneigenschaft für unzulässig hält.

Urteil des LAG Hamm vom 06.11.03
Aktenzeichen : 8 (16) Sa 1072/03

Veröffentlicht: PM des LAG Hamm vom 12.03.2004
24.03.2004